Whistleblower Channel– Nutzungsbedingungen und Datenschutzhinweis

Bitte lesen Sie diese Nutzungsbedingungen und diesen Datenschutzhinweis sorgfältig durch, bevor Sie eine Meldung abgeben. Durch Auswahl von „Ich akzeptiere“ und Übermittlung einer Meldung bestätigen Sie, dass Sie dieses Dokument gelesen und verstanden haben.

Unser Hinweisgebersystem bietet eine sichere, geschützte und vertrauliche Möglichkeit, Bedenken hinsichtlich möglichen Fehlverhaltens oder Gesetzesverstößen zu melden. Es wurde von der AEG Power Solutions Group gemäß der Richtlinie (EU) 2019/1937 und den anwendbaren nationalen Rechtsvorschriften eingerichtet.

Soweit nach geltendem Recht zulässig, können Sie eine Meldung anonym einreichen. Ehrlich und nach bestem Wissen sowie in gutem Glauben abgegebene Meldungen sind willkommen und werden geschützt. Das Unternehmen duldet keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Bedenken melden, auch dann nicht, wenn sich diese letztlich als unbegründet erweisen.

1. Für wen gelten diese Bedingungen?

Diese Bedingungen gelten für alle Unternehmen der AEG Power Solutions Group. Bitte wählen Sie bei der Einreichung Ihrer Meldung aus dem Dropdown-Menü das Unternehmen aus, auf das sich Ihr Hinweis bezieht.

2. Zweck dieses Hinweisgebersystems

Die AEG Power Solutions Group ermutigt Personen, soweit möglich und angemessen, zunächst bestehende Meldewege über Vorgesetzte, Personalabteilung, Rechtsabteilung, Compliance oder andere reguläre Meldekanäle zu nutzen. Das Hinweisgebersystem kann jedoch genutzt werden, wenn die meldende Person berechtigterweise davon ausgeht, dass die Nutzung regulärer Meldewege zu Vergeltungsmaßnahmen führen könnte, die unparteiische Bearbeitung beeinträchtigen würde oder wenn die Angelegenheit bereits über reguläre Meldewege gemeldet wurde, ohne dass eine angemessene Antwort oder Lösung erfolgte.

Ziel dieses Systems ist es, einen sicheren und vertraulichen Mechanismus zur Meldung von vermutetem Fehlverhalten, Rechtsverstößen oder sonstigem schwerwiegenden Fehlverhalten bereitzustellen, damit solche Hinweise fair untersucht und angemessen behandelt werden können. Wir ermutigen jede Person mit berechtigten Bedenken, diese so früh wie möglich zu melden.

3. Was kann gemeldet werden?

Nutzen Sie dieses System, um Informationen aus einem arbeitsbezogenen Kontext über mutmaßliche Gesetzesverstöße oder schwerwiegendes Fehlverhalten zu melden, beispielsweise:

- Betrug, Diebstahl, Korruption oder Bestechung.
- Interessenkonflikte.
- Verstöße gegen EU- oder nationale Rechtsvorschriften.

- Belästigung, Diskriminierung, Mobbing oder sonstiges unangemessenes Verhalten am Arbeitsplatz.
- Bedenken hinsichtlich Gesundheit, Sicherheit, Umwelt oder Produktsicherheit.
- Finanzkriminalität, Geldwäsche oder Sanktionsverstöße.
- Datenschutz-, Privatsphäre- oder Cybersicherheitsvorfälle.
- Verstöße gegen Wettbewerbsrecht, Steuerrecht oder Vergaberecht.
- Jedes andere schwerwiegende Fehlverhalten, das Mitarbeitenden, Kunden, dem Unternehmen oder der Öffentlichkeit schaden könnte.

Falls Sie unsicher sind, ob Ihr Anliegen in dieses System gehört, empfehlen wir Ihnen, es dennoch einzureichen. Gegebenenfalls leiten wir es an den zuständigen Prozess weiter.

4. Was sollte nicht gemeldet werden?

Dieses System sollte normalerweise nicht für routinemäßige HR- oder Kundendienstangelegenheiten genutzt werden, wie etwa:

- Fragen zu Gehalt, Entgeltabrechnung oder Zusatzleistungen.
- Urlaubsanträge.
- Allgemeine Servicebeschwerden.
- Persönliche Meinungsverschiedenheiten, die kein schwerwiegendes Fehlverhalten betreffen.
- Wissentlich falsche oder böswillige Anschuldigungen.

5. Wer ist geschützt?

Der Schutz gilt für Beschäftigte, ehemalige Beschäftigte, Bewerber, Leiharbeitnehmer, Auftragnehmer, Lieferanten, Aktionäre, Geschäftsleiter, Praktikanten, Freiwillige und andere Personen, die Informationen in einem arbeitsbezogenen Kontext erhalten. Der Schutz kann sich gemäß geltendem Recht auch auf Personen erstrecken, die einen Hinweisgeber unterstützen, sowie auf bestimmte mit diesem verbundene Personen.

6. Meldung in gutem Glauben

Bitte machen Sie Angaben, die Sie nach bestem Wissen für zutreffend halten. Für eine Meldung benötigen Sie keine abschließenden Beweise. Vorsätzlich falsche oder irreführende Meldungen genießen jedoch keinen gesetzlichen Schutz und können rechtliche Konsequenzen haben.

7. Anonyme Meldungen

Anonyme Meldungen sind zulässig, soweit dies gesetzlich erlaubt ist. Wenn Sie Kontaktdaten angeben, bestätigen wir den Eingang Ihrer Meldung in der Regel innerhalb von sieben Kalendertagen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Wir können Sie kontaktieren, falls zusätzliche Informationen erforderlich sind.

8. Was geschieht nach Abgabe einer Meldung?

Ihre Meldung wird ausschließlich von autorisierten Personen geprüft, die für die Verwaltung des Hinweisgebersystems zuständig sind. Meldungen werden vertraulich bewertet. Wird eine Untersuchung eingeleitet, erfolgt diese fair, objektiv und innerhalb der geltenden gesetzlichen Fristen. Komplexe Untersuchungen können zusätzliche Zeit in Anspruch nehmen.

9. Vertraulichkeit

Ihre Identität und die von Ihnen bereitgestellten Informationen werden im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geschützt. Die von einer Meldung betroffene Person wird nicht allein deshalb über Ihre Identität informiert, weil eine Meldung eingereicht wurde. Ihre Identität wird nur offengelegt, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

10. Fairness

Alle Beteiligten haben Anspruch auf eine faire Behandlung. Die von einer Meldung betroffene Person gilt als unschuldig, bis die Tatsachen festgestellt wurden. Vorbehaltlich geltender gesetzlicher und Vertraulichkeitsanforderungen erhält die betreffende Person Gelegenheit zur Stellungnahme.

11. Externe Meldung

Nichts in diesen Nutzungsbedingungen schränkt Rechte ein, die Ihnen nach geltendem Recht zustehen, Bedenken an zuständige Behörden, Aufsichtsbehörden, Strafverfolgungsbehörden oder andere öffentliche Stellen zu melden.

12. Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zum Zweck der Entgegennahme, Bewertung, Untersuchung und Bearbeitung von Meldungen, der Ergreifung angemessener Folgemaßnahmen sowie der Einhaltung geltender gesetzlicher und regulatorischer Verpflichtungen verarbeitet.

- Verantwortlicher: Das zuständige Unternehmen der AEG Power Solutions Group, das für die Entgegennahme und Bearbeitung der Meldung verantwortlich ist.
- Rechtsgrundlage: Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, Einhaltung von Hinweisgeberschutzvorschriften sowie gegebenenfalls die berechtigten Interessen an der Verhinderung und Aufklärung von Fehlverhalten sowie an der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Empfänger: Autorisierte Personen, die für die Bearbeitung und Untersuchung von Meldungen zuständig sind, Dienstleister zur Unterstützung des Betriebs des Hinweisgebersystems, professionelle Berater sowie zuständige Behörden, sofern dies gesetzlich erforderlich ist.
- Internationale Datenübermittlungen: Personenbezogene Daten können, soweit erforderlich, international übermittelt werden, sofern dies im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen und geeigneten Schutzmaßnahmen erfolgt.
- Speicherdauer: Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist und den geltenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entspricht.
- Ihre Rechte: Vorbehaltlich geltender gesetzlicher Einschränkungen können Sie Ihre Rechte nach den anwendbaren Datenschutzgesetzen ausüben, indem Sie den Datenschutzbeauftragten der Gruppe über die auf der Website des Unternehmens angegebenen Kontaktdaten kontaktieren.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem Hinweisgebersystem finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Unternehmens.

Bestätigung

Durch Auswahl von „Ich akzeptiere“ bestätigen Sie, dass Sie diese Nutzungsbedingungen und diesen Datenschutzhinweis gelesen und verstanden haben. Sie verstehen, wie dieses Hinweisgebersystem zu nutzen ist, und erkennen an, dass die von Ihnen übermittelten Informationen nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und in gutem Glauben bereitgestellt werden müssen.